

Information der Bürgermeisterin

Geschätzte Hackerbergerinnen und Hackerberger! Liebe Jugend!

Am 30.03.2023 fand im Gemeindeamt die quartalsmäßige Gemeinderatssitzung statt. Über deren Beschlüsse möchte ich Sie gerne informieren.

Anwesend waren Bgm.ⁱⁿ Karin Kirisits, Vbgm. Andreas Grandits, GV Franz Bauer, Stefan Hauptert, Nicole Feichtinger, Katharina Rasser, Heinz Gurdet, Gerald Lojer, Ing. Dipl.-Ing.(FH) Harald Stipsits, BEd; Celine Stipsits und Mag. Johann Grandits.

1) Rechnungsabschluss 2022

Als erster Tagesordnungspunkt wurde der **Rechnungsabschluss 2022** behandelt.

Der Beschluss wurde **mehrstimmig** gefasst. Für den Antrag, den Rechnungsabschluss 2022 samt Beilagen zu beschließen, stimmten Bgm.ⁱⁿ Karin Kirisits, Vbgm. Andreas Grandits, GV Franz Bauer, Stefan Hauptert, Nicole Feichtinger, Katharina Rasser, Heinz Gurdet, Gerald Lojer, Ing. Dipl.-Ing.(FH) Harald Stipsits BEd und Celine Stipsits. Mag. Johann Grandits enthielt sich der Stimme, was gemäß Bgld. Gemeindeordnung 2003 als Ablehnung zu werten ist.

2) Digitalisierung Leitungskataster Kanal

Die Gemeinde hat als Eigentümer und Betreiber der öffentlichen Kanalisation für eine geordnete Abwasserbeseitigung Sorge zu tragen. Für eine nachhaltige Absicherung der Abwasserentsorgung ist eine ordnungsgemäße Betriebsführung des Kanalnetzes erforderlich. Aus diesem Grund ist geplant, einen Kanalkataster entsprechend den Förderungsrichtlinien für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft zu erstellen. Das Projekt ist auch deshalb von zentraler Bedeutung, da Förderungen für Kanalsanierungen, die früher oder später zwangsläufig notwendig sein werden, an das Vorhandensein eines Kanalkatasters gekoppelt sind. Dem Antrag über den Grundsatzbeschluss, dass dieses Projekt demnächst in Auftrag gegeben wird, wurde **einstimmig** befürwortet. Vergeben werden einerseits die Ingenieursleistungen, andererseits die Einbautenvermessungsarbeiten für den Kanalkataster.

3) Abfertigungsversicherung für Gemeindebedienstete:

Mit einer Abfertigungsversicherung werden Abfertigungsansprüche der Bediensteten durch jährliche Zahlungen der Gemeinde an den Versicherer finanziert. Dadurch ist sichergestellt, dass die Gemeinde nicht in Liquiditätsengpässe kommt, wenn Ansprüche schlagend werden, da ausreichend vorgesorgt wurde.

Die Abstimmung über einen Grundsatzbeschluss, dass eine solche Versicherung abgeschlossen werden sollte, fiel **einstimmig** aus.

4) Bericht: Bestellung einer / eines Gemeindejugendreferenten gem. § 33a Bgld.GemO 2003

Bürgermeisterin Karin Kirisits bestellte mit 30.03.2023 Jasmin Feichtinger als Gemeindejugendreferentin und freut sich auf die zukünftige Zusammenarbeit und Unterstützung!

5.) Petition an den Burgenländischen Landtag: Baulandsteuer

Die seitens Land Burgenland geplante Baulandmobilisierungsabgabe wird Grundstückseigentümer, je nach Größe und Wert des Grundstücks, mit mehreren hundert Euro belasten. Da Bürgermeisterin Karin Kirisits ein Zeichen setzen möchte, dass sie dies nicht befürwortet, stellt sie den Antrag, die Petition an den Burgenländischen Landtag und an die Landesregierung zu richten.

Der Antrag wurde **mehrstimmig** angenommen.

SPRECHSTUNDEN der Bürgermeisterin: Mittwoch von 09:00 bis 10:30 Uhr bzw. nach Vereinbarung

Für den Antrag stimmten Bgm.ⁱⁿ Karin Kirisits, Vbgm. Andreas Grandits, GV Franz Bauer, Stefan Hauptert, Nicole Feichtinger, Katharina Rasser, Heinz Gurdet und Gerald Lojer.

Gegen den Antrag stimmten: Vbgm. Andreas Grandits, Ing. Dipl.-Ing.(FH) Harald Stipsits, BEd; Celine Stipsits, Mag. Johann Grandits.

6.) Kenntnissnahme Landesregierung Rechnungsabschluss 2021

Die Burgenländische Landesregierung nahm mit 28.12.2022 den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021 zur Kenntnis und beurteilte die finanzielle Situation der Gemeinde als „gut und stabil“. Dieser Bericht wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Jagdausschuss-Sitzung

Bei der Sitzung des Jagdausschusses wurde berichtet, dass der Jagdpachtbetrag vom vergangenen Jahr für umfassendes Grabenschneiden sowie für naturraumverbessernde Maßnahmen verwendet wurde. Für das Jahr 2023 stellte Bürgermeisterin Karin Kirisits den Antrag, in ähnlicher Weise vorzugehen und z.B. Wegeausbesserungen mit Recycleasphalt vorzunehmen sowie Wege freizuschneiden, die aufgrund von Pflanzenbewuchs „verschwunden“ sind. Dies wurde **einstimmig** befürwortet.

Anpassung der Kanalbenutzungsgebühren ab dem 2. Quartal 2023

Wie bereits im Rundschreiben von Dezember 2022 berichtet, werden die Kanalbenutzungsgebühren ab dem 2. Quartal 2023 angehoben. Dies ist notwendig, um die Abwasserbeseitigung kostendeckend betreiben zu können, was wiederum Voraussetzung ist für den Erhalt von Förderungen seitens der Landesregierung. Die Erhöhung entspricht 5,5% und damit der Hälfte der Steigerung des Verbraucherpreisindex (VPI) zwischen Oktober 2021 und Oktober 2022. Anbei der Vergleich zwischen den bisherigen Kosten und jenen, welche ab 01.04.2023 gelten.

(Details siehe Verordnung über die Ausschreibung der Kanalbenutzungsgebühr des Gemeinderates v. 15.12.2022)

	Bisher*	Ab 01.04.2023*
Grundgebühr	EUR 60,00	EUR 63,30
Pro in angeschlossenem Objekt wohnenden Personen, welche mit Stichtag 01.01., 04.04., 01.07., 01.10. gemeldet sind	EUR 70,00	EUR 73,85
Pro Einwohnergleichwert bei Gewerbebetrieben	EUR 70,00	EUR 73,85
Pro m ² Berechnungsfläche gem. § 5 Abs. 2 KAbG	EUR 0,76	EUR 0,80

*Exkl. USt

Kanalisation belastet durch falsch entsorgte Abfälle

Aktuell kommt es wieder vermehrt zu akuten Problemen bei den Pumpstationen aufgrund falsch entsorgter Abfälle über den Kanal. Häufig werden Damenhygieneartikel, Nahrungsmittelreste (wie z.B. Brot, Kornspitz, ...) über die Toiletten entsorgt. Ebenso feuchtes Toilettenpapier, das sich in weiterer Folge in den Schneidwerken verhängt. Es kommt dadurch zu Verstopfungen in den Pumpstationen, die bis zum Stillstand führen können. Diese Fehleinleitungen verursachen immensen Reinigungsaufwand und führen zu hohen Mehrkosten. Bitte achten Sie daher auf eine korrekte Entsorgung. Im Falle von Unklarheiten klären wir gerne auf.



Verstopfte Pumpwerke in Hackerberg

Gelber Sack – Mülltrennung

Ebenfalls aus gegebenem Anlass möchten wir in Erinnerung rufen, dass folgender Abfall bitte im Gelben Sack zu entsorgen ist:

<ul style="list-style-type: none">• Verpackung aus Kunststoff, Holz, Verbundstoff und textilen Faserstoffen	<ul style="list-style-type: none">• Shampoo-, Keramikflaschen
<ul style="list-style-type: none">• Joghurtbecher, Folien	<ul style="list-style-type: none">• Kunststofftragtaschen
<ul style="list-style-type: none">• PET-Leichtflaschen	<ul style="list-style-type: none">• Tiefkühlpackungen
<ul style="list-style-type: none">• Kaffeeverpackungen	<ul style="list-style-type: none">• Styroporverpackungen
<ul style="list-style-type: none">• Blister (Medikamentenverp.)	<ul style="list-style-type: none">• Tetra-Packs (Milch- und Fruchtsaftpackungen)

Leider hat sich über die Jahre ein gewisser Wildwuchs eingeschlichen: Gelbe Säcke werden z.T. zur Entsorgung von Altpapier, Restmüll, Laub, etc. zweckentfremdet. Das ist unzulässig und daher unbedingt zu vermeiden.

Weitere Auskünfte: Mülltelefon zum Nulltarif 08000 806154 oder unter www.bmv.at

Polizei sucht Verstärkung

Die Landespolizei Burgenland sucht derzeit Verstärkung für ihr Team. Von 01.04.-30.04.2023 läuft die Bewerbungsfrist, Kursstart ist im September 2023. Sämtliche Informationen (Bewerbung, Ausbildung, Verdienst, Karrieremöglichkeiten, etc.) sind zu finden unter: www.polizeikarriere.gv.at. Rückfragen für Interessierte sind auch jederzeit bei der Landespolizeidirektion Burgenland, Personalabteilung, 059133/10 5105, möglich.

Fleischweihe

Die Fleischweihe findet heuer am Karsamstag, den 08.04.2023, um 12:00 Uhr statt.

Bevorstehende Termine bzw. Veranstaltungen










- Pfingstmontags-Messe am 29.05.2023
- ÖVP-Veranstaltung im Gemeindezentrum am 03.06.2023
- Sommernachtskonzert Musikverein Hackerberg-Neudauberg am 24.06.2023
- Dorffest am 10.09.2023

Osterfeuer 2022

Im Burgenland ist das Entfachen von Feuern im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen unter bestimmten Voraussetzungen zulässig (vgl. § 1 Abs. 2 Z 1 und § 2 Burgenländische Verbrennungsverbots-Ausnahme-Verordnung - Bgl. VVAV, LGBl. Nr. 28/2011 iVm § 3 Abs. 4 Z 3 Bundesluftreinhaltegesetz - BLRG, BGBl. I Nr. 137/2002, idgF):

- 1) **Zeitpunkt:** Erlaubt sind Osterfeuer am Abend und in der Nacht vom
 - a) Karfreitag auf Karsamstag oder
 - b) Karsamstag auf Ostersonntag oder
 - c) Ostersonntag auf Ostermontag.

Die Feuer dürfen auch jeweils am Wochenende vor und am Wochenende nach den oben angeführten Terminen abgebrannt werden.

April 2023						
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
					1 	2 
3	4	5	6	7 Karfreitag 	8 Karsamstag 	9 Ostersonntag 
10	11	12	13	14 	15 	16 
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30

- 2) **Öffentlichkeit:** Das Osterfeuer ist als Brauchtumsveranstaltung allgemein zugänglich.
- 3) **Materialien:** Es werden lediglich zulässige Materialien verbrannt: trockenes, biogenes, nicht beschichtetes und nicht lackiertes Material.
- 4) **Aufsichtsperson:** Während des Abbrennens ist dauernd eine geeignete, volljährige Aufsichtsperson anwesend, welche für die Einhaltung folgender Sicherheitsvorkehrungen verantwortlich ist:
 - Wind < 20 km/h
 - Mindestabstand von 25 m zu benachbarten Gebäuden
 - Verwendung zulässiger Anzündhilfen (keine flüchtigen oder wassergefährdenden Stoffe wie z.B. Diesel- oder Heizöl, Altöl, Alkohol, Benzin oder Spiritus als Brandbeschleuniger)
 - Keine Rauchentwicklung, die zu Beeinträchtigungen der Sicht auf benachbarten Straßen führt (bei Bedarf: Straße absichern)
- 5) **Keine Überschreitung von:**
 - Ozon-Informations- oder Alarmschwellen in einem Ozonüberwachungsgebiet
 - Alarmwerten gemäß Anlage 4 des IG-L2
 - Feinstaubgrenzwerten (PM10 TMW) gemäß IG-L am Vortag
- 6) **Beachtung von Maßnahmen zur Gefahrenminimierung für Tiere**

Das Abbrennen von Materialien im eigenen, privaten Garten stellt jedenfalls kein Osterfeuer dar, selbst wenn dies zur Osterzeit erfolgt. Solche Feuer sind **absolut verboten** (vgl. auch § 3 Abs. 1 Bundesluftreinhaltegesetz - BLRG, BGBl. I Nr. 137/2002, idgF).

Weiterführende Details finden Sie unter: <https://www.burgenland.at/theme/umwelt/luftguete/informationen/publikationen/brauchtumsfeuer-aber-richtig>

Summen Rechnungsabschluss 2022

Finanzierungshaushalt:		Ergebnishaushalt:			
SU31	Einzahlungen operative Gebarung	707.167,40	SU21	Summe Erträge	734.266,52
SU32	Auszahlungen operative Gebarung	551.322,94	SU22	Summe Aufwendungen	583.301,18
SA1	Geldfluss a. d. Operativen Gebarung	155.844,46	SA0	Nettoergebnis	150.965,34
SU33	Einzahlungen investive Gebarung	42.142,70	Vermögensrechnung:		
SU34	Auszahlungen investive Gebarung	178.745,71	Endbestand liquider Mittel zum 31.12.2022		
SA2	Geldfluss a. d. investiven Gebarung	-136.603,01	(Barkasse und Bankkonto):		
SA3	Nettofinanzierungssaldo	19.241,45	141.785,65		
SA4	Geldfluss a. d. Finanzierungstätigkeit	124.091,14	Summe Aktiva/Passiva:		
SA5	Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarg.	143.332,59	1.941.390,38		
SA6	Geldfluss a. d. nicht VA-wirksamen Geb.	-28.909,23	(Bilanzsumme)		
SA7	Veränderung an Liquididen Mitteln	114.423,36	Nettovermögen		
			1.127.777,46		

Auszug aus dem Rechnungsabschluss

Einnahmen:

Kanalbenutzungsgebühr	€ 76.305,33
Altstoffsammelstelle	€ 5.280,00
Ausschließliche Gemeindeabgaben (z.B. Grundsteuer)	€ 29.168,61
Ertragsanteile	€ 352.250,42
Bedarfszuweisung	€ 151.126,67
Finanzzuweisung (Strukturfonds) vom Bund	€ 16.421,00

Ausgaben (Finanzierungsvoranschlag):

Gewählte Gemeindeorgane	€ 69.237,58
Hauptverwaltung	€ 79.300,87
Freiwillige Feuerwehr (ohne Leasing)	€ 8.823,13
Leasing Feuerwehrfahrzeug	€ 3.409,14
Pflichtschulen und Berufsschulen	€ 65.840,40
Kindergarten (inkl. Kindergartenbus)	€ 27.161,25
Beiträge, welche direkt von den Ertragsanteilen einbehalten werden (z.B. Pflegegeld, Sozialhilfe, Behindertenhilfe, Jugendwohlfahrt, Krankenanstalten, Sanitätsbeitrag, Musikschulbeitrag, Landesumlage)	€ 99.545,63
Leasing für Kultur- und Jugendhaus mit Altstoffsammelzentrum und Wirtschaftshof (ohne Kautionsanteil)	€ 19.771,32
Rettungsdienst (Rotes Kreuz)	€ 4.541,14
Gemeindestraßen	€ 114.398,22

Wasserverband Mittlere Lafnitz (Hochwasserschutz)	€ 12.954,57
Abwasserbeseitigung	€ 68.527,97
Altstoffsammelstelle	€ 9.128,97

Ausgaben (nur im Ergebnisvoranschlag):

lfd. Abschreibungen (AfA) Vermögen	€ 63.865,34
Lohnrückstellungen	€ 23.114,60

Flurreinigung Volksschule 2023



Vielen Dank den Volksschulkindern und ihren Pädagoginnen, die auch in diesem Jahr wieder fleißig mitgeholfen haben, unrecht abgelagerten Abfall in unserer Gemeinde einzusammeln. Eine kleine Stärkung im Gemeindeamt haben sie sich natürlich verdient.



Vielen Dank für die fröhliche Osterhasenfamilie an Viktor Acs und Heinz Gurdet!

*„Einmal mehr ist es soweit,
es naht jene Osterzeit,
die uns Grund gibt, zu entfliehen
und uns dem Leben zu entziehen,
dass uns stark gefangen hält
in uns'rer kleinen Alltagswelt“*

Ich wünsche Ihnen allen ein gesegnetes Osterfest und erholsame, glückliche Frühlingstage.



Mit lieben Grüßen
Ihre Bürgermeisterin:

Christine Kint